Die Linke Fraktion
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Co-Vorsitz: Janina Hilkert
und Andreas Bachmann

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro der Kreistagsvorsitzenden

Anfrage der Fraktion Die Linke

Kosten und Wirtschaftlichkeit der Unterbringung von Geflüchteten

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterbringt Geflüchtete in unterschiedlichen Unterkunftsformen. Nach der geltenden Satzung gehören hierzu sowohl Gemeinschaftsunterkünfte als auch Wohnungen und sonstige Unterkünfte.

Insbesondere bei Personen mit längerem Aufenthalt stellt sich die Frage, ob ein Übergang aus einer Gemeinschaftsunterkunft in regulären Wohnraum ermöglicht werden kann. Neben den integrations- und sozialpolitischen Vorteilen kann ein solcher Übergang auch wirtschaftlich sinnvoll sein, wenn die tatsächlichen Kosten der Gemeinschaftsunterbringung über den Kosten einer angemessenen Wohnung liegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie hoch waren die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der Unterbringung pro Person und Monat bzw. Tag in den Jahren 2023, 2024 und 2025?**
   Bitte nach Gemeinschaftsunterkünften, angemieteten Wohnungen und sonstigen Unterkunftsformen aufschlüsseln.

2. **Welche Erstattungen bzw. Zuschüsse erhält der Landkreis vom Land Hessen, dem Bund oder anderen Quellen pro Person und Monat bzw. Tag für die Unterbringung von Geflüchteten?**
   Gibt es dabei Unterschiede hinsichtlich der Unterkunftsform und dem Aufenthaltsstatus (Anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende, Geduldete) der untergebrachten Personen?

3. **Welche Kosten entstehen dem Landkreis für nicht belegte Unterbringungsplätze**, insbesondere wenn aufgrund bestehender Verträge weiterhin Zahlungen an Betreiber bzw. Vermieter geleistet werden müssen?

4. **Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Personen (Anerkannte, Asylsuchende und Geduldete) aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine reguläre Wohnung umziehen können?**
   Welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe können einem solchen Umzug entgegenstehen? Welchen Ermessensspielraum hat die Verwaltung hierbei?

5. **Hat der Landkreis die tatsächlichen Gesamtkosten einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit den Kosten einer angemessenen regulären Wohnung verglichen?**
   Falls ja, wie fällt dieser Kostenvergleich aus? Falls nein, warum wurde ein solcher Vergleich bislang nicht vorgenommen?

6. **Unter welchen Voraussetzungen ist aus Sicht des Kreisausschusses ein Übergang von Asylsuchenden von einer Gemeinschaftsunterkunft in regulären Wohnraum sowohl sozialpolitisch als auch wirtschaftlich sinnvoll?**